

Weisungen an die Athletinnen, Athleten und Betreuer

Kantonalfinal Aargau 2019 Swiss Athletics Sprint

1. Startnummernausgabe

Die Startnummern werden bei der Anmeldung abgegeben.

Der Anlass ist lizenzfrei.

Startnummernausgabe: Samstag ab 8:45 Uhr

Die Startnummern müssen klar lesbar und ungefaltet auf der Brust getragen werden.

2. Appell

Sämtliche Athletinnen/Athleten haben sich **spätestens eine Stunde** vor ihrem Wettkampfbeginn (Startzeit siehe Zeitplan) bei der Anmeldung zu melden und die Startnummer abzuholen. Die Anwesenheitskontrolle wird bei der Anmeldung vorgenommen.

Nicht, oder zu spätes Erscheinen bei der Anmeldestelle hat die Streichung vom Wettkampf zur Folge. Entschuldigungen können nicht akzeptiert werden.

Anschliessend werden die Serien zusammengestellt und die Bahnen ausgelost. Athletinnen/Athleten die aus irgendeinem Grund einen Zwischen- oder Endlauf nicht bestreiten, melden sich sofort bei der Anmeldung ab.

3. Einlaufen

Das Einlaufen ist nur ausserhalb der Sprintbahn gestattet. Einlaufmöglichkeiten sind auf dem Situationsplan aufgeführt.

4. Besammlung für die Sprints

Besammlung: 10 Minuten vor Wettkampfbeginn der entsprechenden Kategorie beim Call Room (siehe Situationsplan), in der Nähe des Starts.

5. Aufenthalt auf der Bahn

Der Aufenthalt auf der Bahn ist nur Athletinnen/Athleten gestattet, die gerade im Wettkampf stehen. Trainer, Betreuer, Eltern, usw. sind nicht berechtigt, die Athletinnen/Athleten auf die Bahn zu begleiten. Nichtbefolgen dieser Vorschrift kann die Disqualifikation der Athletinnen/Athleten zur Folge haben.

6. Wettkampfbestimmungen

Die Bestimmungen der WO / IWR finden beim Swiss Athletics Sprint keine Anwendung.

Auf der Laufbahn sind Spikes mit einer Länge von maximal 6 mm erlaubt.

Hochstart ist für alle Kategorien erlaubt. Startblöcke werden zur Verfügung gestellt.

Fehlstartregelung: Ein Fehlstart pro Athlet. Der zweite Fehlstart des gleichen Athleten führt zu dessen Disqualifikation.

7. Auszeichnungen

Die drei Erstklassierten pro Kategorie erhalten eine Medaille und ein Diplom.

Für die Ränge 4 bis 6 werden Diplome abgegeben.

8. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden gemäss Zeitplan statt.

9. Ranglisten

Die Rangliste ist ab Sonntag, 18. August 2019 auf www.alv-athletics.ch abrufbar.

10. Unfall / Diebstahl

Die Versicherung gegen Unfall und Diebstahl ist Sache der Teilnehmer.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

Wir empfehlen dringend, Wertsachen nicht in den Garderoben zurückzulassen.

11. Sanität

Die Sanität befindet sich ca. 10 Meter nach dem Ziel beim ALV-Informationsstand (siehe Situationsplan).

12. Garderobe

Die Garderobe befindet sich für alle Athletinnen und Athleten in der Turnhalle hinter dem Pestalozzischulhaus (siehe Situationsplan).

13. Anreise (Öffentliche Verkehrsmittel / Parkplätze)

Wir empfehlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Der Wettkampflplatz befindet sich unmittelbar beim Bahnhof Aarau.

Die Parkplätze im Bahnhof-Parking sind limitiert und kostenpflichtig. In der Stadt Aarau sind weitere kostenpflichtige Parkplätze vorhanden.

14. Festwirtschaft

Die Festwirtschaft bietet Ihnen Verpflegungsmöglichkeiten und diverse Getränke an.

15. Auskünfte

Auskünfte erteilt: Daniel Hacksteiner; Tel. P: 079 246 95 30, obmann@lar-windisch.ch

16. Qualifikationsmodus

Zwischenläufe:	ab 25 und mehr Teilnehmern	2 Zwischenläufe (die 12 Zeitschnellsten der Vorläufe)
	ab 37 und mehr Teilnehmern	3 Zwischenläufe (die 18 Zeitschnellsten der Vorläufe)
Finalläufe:	bei 1 bis 6 Teilnehmern	direkt Final
	bei 1 bis 24 Teilnehmern	die 6 Zeitschnellsten der Vorläufe
	bei 2 Zwischenläufen	die 6 Zeitschnellsten der Zwischenläufe
	bei 3 Zwischenläufen	die 6 Zeitschnellsten der Zwischenläufe

Für die Qualifikationen gelten immer die Zeiten aus dem vorherigen Lauf:

Die Vorlaufzeiten zur Berechtigung an den Zwischenläufen

Die Zwischenlaufzeiten zur Berechtigung am Final

Die Finalzeiten zur Qualifikation für den Schweizerfinal in den entsprechenden Kategorien (Rang 1 und 2)

17. Schweizer Final

Für den Schweizer Final sind jeweils die beiden schnellsten Mädchen und Knaben der Jahrgänge 2004 – 2009 qualifiziert. Alle Athletinnen und Athleten die für den Schweizer Final vom 21. September 2019 in Frauenfeld qualifiziert sind und starten wollen, müssen im Besitz einer Swiss Athletics-Lizenz sein.